



Der Innenminister  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Der Innenminister NRW, Postfach 1103, 4000 Düsseldorf 1

Haroldstraße 5, Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden der Arbeitsgruppe  
"Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Herrn  
Leo Dautzenberg - MdL -  
Haus des Landtags  
4000 Düsseldorf

Telex 08 58 27 49 inw d

Telefax (0211) 871 3355

Telefon (0211) 8711

Durchwahl 871

Datum

15. Okt. 1987

Aktenzeichen

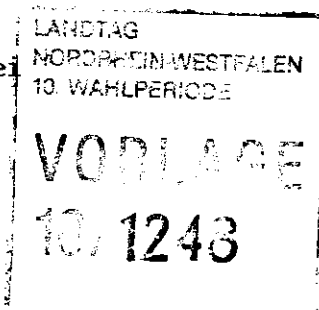
-IV D 1-1412-

(Bei Antwort bitte angeben)

Betr.: Strukturkonzept für die Schutz- und Kriminalpolizei

Bezug: Ihr Schreiben vom 16.09.1987

Anlg.: 150 Exemplare



Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 16.09.1987. Ich habe erneut geprüft, ob die Beantwortung der Großen Anfrage 12 bereits Anfang November 1987 vorliegen kann, so daß sie in die Haushaltsberatungen einbezogen werden könnte. Wegen der noch notwendigen Schritte zur Abstimmung der Antwort ist das jedoch ausgeschlossen.

Ich habe aber Verständnis dafür, daß Sie über die Bereiche der Antwort auf die Große Anfrage 12, die sich auf den Stellenplan der Polizei beziehen, bereits jetzt Kenntnis erhalten wollen, um sie bei der Beratung des Haushalts 1988 berücksichtigen zu können.

Auf die stellenplanrelevanten Berührungspunkte richtet sich, wie Sie in Ihrem Schreiben vom 21.07.1987 betonen, auch der Beschluß der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne".

Ich halte es deshalb für vertretbar, folgende Punkte - ohne der Beantwortung der Großen Anfrage 12 zuviel vorgreifen zu müssen - vorab zu behandeln:

1. Bewirtschaftung des Stellenplans nach den Grundsätzen einer belastungsbezogenen Kräfteberechnung.
2. Entlastung und Verstärkung der Kriminalpolizei.
3. Einsatz der ADV.
4. Entlastung der Polizeivollzugsbeamten durch den Einsatz von Angestellten.

Zu 1.: Bewirtschaftung des Stellenplans nach den Grundsätzen einer belastungsbezogenen Kräfteberechnung

Im Entwurf des Haushaltsplan 1988 werden keine zusätzlichen Planstellen und Stellen für den Bereich der Polizei angefordert. Veränderungen vollziehen sich innerhalb des vorhandenen Stellenbestandes. Fortgeführt werden die Stellenumwandlungen aus dem mittleren Dienst in den gehobenen Dienst. Der Anteil des gehobenen Dienstes steigt dadurch

bei der Schutzpolizei	von 12,6 v.H. auf 13,2 v.H.
bei der Kriminalpolizei	von 75,0 v.H. auf 77,5 v.H.
beim Polizeivollzugsdienst insgesamt	von 22,2 v.H. auf 23,2 v.H.

Um das Ziel einer optimalen Aufgabenerledigung durch optimalen Personaleinsatz zu erreichen, kommt der Bewirtschaftung des Stellenplans besondere Bedeutung zu.

Hierzu ist folgendes Konzept entwickelt worden:

1.1 Schutzpolizei

Bisher wurden die Personalstärken der Kreispolizeibehörden vorrangig nach ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gebietskategorie (Ballungskerngebiet, Ballungsrandzone oder ländliche Zone) und nach der Einwohnerzahl festgelegt, wobei die Relation zwischen der Anzahl der Planstellen des Polizeivollzugsdienstes zur Einwohnerzahl lange Jahre als sogenannte "Polizeidichte" einen Meßwert für die Polizeistärken der Kreispolizeibehörden bildete.

Dieses vergleichende "Grobraster" für die Festlegung der Polizeistärken der Kreispolizeibehörden beinhaltet sowohl die Stärke der Schutzpolizei, als auch die der Kriminalpolizei. Diese gemeinsame Stärkefestlegung wurde wegen der Besonderheiten in der Aufgabewahrnehmung und der erforderlichen gezielten Kräftezuweisungen (z.B. Einsatzeinheiten, Objektschutz, Kriminalhauptstellen usw.) bereits vor Jahren aufgegeben.

Die bisherige Kräfteberechnung für die Schutzpolizei soll nunmehr durch ein neues, auf gesicherte Daten über die tatsächliche Belastung der Schutzpolizei gestütztes Verfahren ersetzt werden. Hierzu hat zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe eine Untersuchung durchgeführt und auch Modellrechnungen zur "Belastungsbezogenen Kräfteberechnung" erarbeitet, die zur Zeit den betroffenen Polizeibehörden zur Stellungnahme vorliegen.

Hierin wird von der Stellenberechnung nach Struktur und Bevölkerung abgegangen und die tatsächliche Belastung der Polizeibehörden im Wach- und Wechseldienst aufgrund der Einsatzerfordernisse (Unfall- und Kriminalitätsaufkommen) berücksichtigt. Bei den Untersuchungen wurde festgestellt, daß der Wachdienst der Schutzpolizei bei allen Polizeibehörden in der Lage ist, die über den Notruf 110 ausgelösten Einsätze und allen damit verbundenen Aufgaben angemessen zu bewältigen. Allerdings hat sich auch ergeben, daß einige Behörden so stark ausgelastet sind, daß -insbesondere in Spitzenzeiten - vorbeugende polizeiliche Maßnahmen kaum mehr möglich sind, während bei anderen Behörden diese Engpässe nicht vorhanden sind. Dies soll nunmehr landeseinheitlich ausgeglichen werden, um insgesamt ein "Mehr" an Gerechtigkeit bei der Verteilung der vorhandenen Personalstärken zu ermöglichen. Die Erreichung dieses Zieles erfordert zwangsläufig eine Umverteilung/Verlagerung von Planstellen. Daß dies bei den hiervon betroffenen Behörden, die zur Zeit "bessere" Personalstärken als andere Behörden aufweisen, auf Kritik stoßen würde, wurde im Hinblick auf die Zielsetzung in Kauf genommen.

Eine Entscheidung über die Verwirklichung des neuen Verfahrens wird jedoch endgültig erst dann zu treffen sein, wenn die jetzt erbetenen Stellungnahmen der Polizeibehörden ausgewertet und die

Berufs- und Personalvertretungen gehört bzw. beteiligt worden sind. Außerdem erfaßt die bisherige Untersuchung nicht das gesamte Aufgabengebiet der Schutzpolizei. Deshalb sind ergänzende Untersuchungen erforderlich. Auf die Erörterung der Thematik "Belastungsbezogenen Kräfteberechnung" im Ausschuß für Innere Verwaltung weise ich hin.

## 1.2 Kriminalpolizei

Das Verfahren zur Berechnung der Sollstärken für die Kriminalabteilungen der Kreispolizeibehörden richtet sich nach den mit RdErl. v. 16.12.1986 - IV A 4 - 340 - herausgegebenen Grundsätzen. Der Erlaß ist als Anlage beigefügt.

Das modifizierte Verfahren wird erstmals für den Stellenplan 1988 angewendet. Die Berechnung der Soll-Stärke für die Kriminalabteilungen der Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen basiert auf dem Durchschnitt der (Kriminalitäts)Häufigkeitszahlen der letzten fünf Jahre. Das Verfahren ist nicht darauf angelegt, auf kurzfristige Kriminalitätsschwankungen in den Kreispolizeibehörden zu reagieren, sondern zielt darauf ab, alle Kriminalabteilungen der Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Arbeitsanfall der letzten Jahre gleichmäßig auszustatten. Die Aufklärungsquote spielt dabei keine Rolle.

In die Berechnung der Soll-Stärke werden alle verfügbaren Planstellen der Kriminalbeamten aus dem Kapitel 03 110 einbezogen.

## Zu 2.: Entlastung und Verstärkung der Kriminalpolizei

Es müssen größere Anstrengungen in der Kriminalitätsbekämpfung insbesondere in den Bereichen

- vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung,
- Rauschgiftkriminalität,
- organisierter Kriminalität,
- Wirtschaftskriminalität u n d
- Umweltkriminalität

gemacht werden. Hierzu muß die Kriminalpolizei schnell und wirksam unterstützt werden.

Das ursprüngliche Konzept, als Übergangslösung ca. 250 Beamte der Schutzpolizei zur Entlastung der Kriminalpolizei zur Verfügung zu stellen, wird nicht weiter verfolgt.

Ich bin bemüht, dem Personalbedarf der Kriminalpolizei durch Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung innerhalb des Polizeivollzugsdienstes und/oder mittelfristig durch Verlagerung von Planstellen Rechnung zu tragen. Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Auswirkungen auf den Haushalt 1988 ergeben sich hieraus nicht.

### Zu 3.: Einsatz der ADV

Die Frage des verstärkten Einsatzes moderner Bürokommunikation habe ich bereits in meiner Vorlage vom 17.03.1987 beantwortet. Um jedoch den Zusammenhang im Rahmen des Gesamtkonzepts zu wahren, wiederhole ich die damaligen Ausführungen noch einmal.

Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren bemüht, durch den Einsatz neuer Techniken, insbesondere der ADV, den Bediensteten der Polizei die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Nicht die Einsparung von Personal, sondern die Entlastung von zeitaufwendigen Routinetätigkeiten, die Verbesserung des Informationsstandes und damit die qualitative Verbesserung der Sachbearbeitung war und ist das Hauptziel aller bisher im Polizeibereich realisierten und geplanten ADV-Vorhaben.

Nachdem die vergangenen Jahre überwiegend im Zeichen der Entwicklung und Verbesserung der auf dem "Großrechner" geführten Verfahren (insbesondere INPOL) standen, bilden in letzter Zeit durch die sprunghafte Entwicklung und die günstigeren Preise bei der Mikrocomputertechnologie die örtlichen ADV-Verfahren den Planungs- und Entwicklungsschwerpunkt.

Hierbei handelt es sich u.a. um folgende DV-Projekte:

- CFMS      Computerunterstütztes Funkmeldesystem  
Es handelt sich um kleinere Einsatzleitsysteme in moderner Mikrocomputertechnologie, die eine Darstellung aller Funkstreifenfahrzeuge mit ihrem jeweiligen Einsatzzustand und ihrer Verfügbarkeit auf dem Bildschirm ermöglichen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen zusätzliche Einsatzhilfen (z.B. Checklisten, Objektdateien, Telefonverzeichnisse u.ä.) in diese Rechner integriert werden.
- AVV      Automatisierte Vorgangsverwaltung  
Mit diesem ADV-System soll die Vorgangsverwaltung (Tagebuchführung) bei der Kriminalpolizei mit Hilfe moderner Mikrocomputer verbessert werden.
- OWi      Ordnungswidrigkeitenbearbeitung  
Entwicklung eines ADV-Verfahren für die Ordnungswidrigkeiten und das Verwargeldinkasso sowie landesweitere Einführung des Verfahrens.
- POLOS    Polizeiliches Logistiksystem  
DV-System für die Beschaffung und Verwaltung der polizeilichen Einsatzmittel und des sonstigen Inventars. Weiterhin wird die haushaltsführung und die Mittelbewirtschaftung unterstützt. Das Verfahren soll landesweit eingesetzt werden.
- POLBEK    Polizei-bekleidungs-wesen  
Dieses ADV-Verfahren ist seit 1983 für die Bewirtschaftung der Polizei-bekleidung im Einsatz. Das System vereinfacht die Lagerbestandsführung, optimiert die Lagerhaltung und reduziert den vormaligen Aktualitätsverlust bei Bestandsabfragen von ca. 6 Wochen auf längstens 3 Tage. In der kürzlich abgeschlossenen zweiten Ausbaustufe ermöglicht POLBEK die automatisierte Führung der Bekleidungskonten sämtlicher Empfänger von Dienst- und Schutzkleidung. In einer dritten Ausbaustufe soll später das Beschaffungsverfahren erleichtert und optimiert werden.

#### PC-SPUDOK Spurendokumentationssystem

Entwicklung eines PC-orientierten Datenbanksystems für umfangreiche Ermittlungskomplexe, das an die Stelle der bisher auf dem Zentralrechner bereitgestellten SPUDOK-Dateien treten soll.

Diese beispielhaft aufgeführten Vorhaben erfordern im Landeskriminalamt einen zusätzlichen Personalaufwand. Neben den personalintensiven Planungs- und Programmierarbeiten besteht ein permanenter "Folgeaufwand" für

Einweisung und Schulung der Anwender,  
Installation der DV-Systeme,  
Betreuung der DV-Systeme,  
laufende Pflege und Verbesserung der Verfahren.

Deshalb können die genannten Projekte nur in dem Rahmen realisiert werden, in dem Personal dafür freigesetzt werden kann. Eine Beschleunigung ist durch eine Personalverstärkung möglich, über die im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 1989 entschieden wird.

#### Zu 4.: Entlastung der Polizeivollzugsbeamten durch den Einsatz von Angestellten

4.1 Es wird als ständige Aufgabe angesehen, Polizeivollzugsbeamte mit dem Ziel eines optimalen Personaleinsatzes von Verwaltungsarbeiten freizustellen oder zu entlasten, um dadurch die personellen Voraussetzungen für eine gesicherte Aufgabenerledigung zu schaffen.

Während in der Vergangenheit zu diesem Zweck neue Angestelltenstellen eingerichtet worden sind, kann dieses Konzept wegen der finanziellen Lage des Landes gegenwärtig lediglich durch Umschichtungen im Stellenbestand weitergeführt werden. Das geschieht, indem durch die technische Entwicklung oder aus anderen Gründen entbehrlich gewordene Angestelltenstellen in Dienstbereiche verlagert werden, in denen Polizeivollzugsbeamte mit Aufgaben befaßt sind, die nicht unbedingt von ihnen wahrgenommen werden müssen. So

sollen auch 1988 neun bisher für den Fernsprech- und Fernschreibdienst veranschlagte Stellen nach dem Ausscheiden der Stelleninhaber in den technischen Dienst verlagert werden. Dort sind ausgeschiedene Polizeivollzugsbeamte in den Fernmeldewerkstätten durch Angestellte zu ersetzen. Drei Angestelltenstellen aus dem sonstigen Dienst werden in den Schreibdienst verlagert; sie sollen der Kriminalpolizei zur Entlastung von Schreibarbeiten zugeteilt werden.

4.2 Sowohl bei der Schutzpolizei als auch bei der Kriminalpolizei gibt es Dienstbereiche, in denen Angestellte anstelle von Beamten verwendet werden können. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen

- Aufgabengebieten, die ausschließlich oder überwiegend von Angestellten wahrzunehmen sind und wahrgenommen werden, z.B. Datenstationen, Tagebuchführung, Führung bestimmter Sammlungen, technische Dienste
- Aufgabengebieten, die in abgrenzbare Teilbereiche nach Beamten- und Angestelltentätigkeiten trennbar sind, z.B. Geschäftszimmer der Dienststellen
- Aufgabengebieten, die im Grundsatz von ausgebildeten Polizeivollzugsbeamten wahrzunehmen sind, aber einen hohen Anteil Tätigkeiten enthalten, für deren Wahrnehmung keine polizeiliche Ausbildung erforderlich ist, z.B. Schreibtätigkeiten und Routinearbeitsgänge der Verfahrensbearbeitung, verwaltende und ordnende Tätigkeiten

Entsprechend dieser Aufgabenstruktur werden die verfügbaren Angestellten überwiegend in den ersten beiden Bereichen eingesetzt, ohne daß dabei alle Möglichkeiten bisher ausgeschöpft werden konnten. Neue und veränderte Aufgabenbereiche oder die Neuorganisation von Arbeitsabläufen eröffnen zusätzliche Chancen für einen weitergehenden Einsatz von Angestellten.



Der Einsatz von Angestellten bedarf in den oben letztgenannten zwei Arbeitsgebieten einer gründlichen Prüfung im Einzelfall. Einerseits muß ein Angestellter in einer Organisationseinheit hinreichend ausgelastet sein, andererseits darf die Zerlegung von Arbeitsgängen in einzelne Arbeitsschritte nicht zu ablauforganisatorischen Störungen führen, die die Entlastung wieder aufheben.

Der Einsatz von Angestellten ist deshalb auch unter ökonomischen Gesichtspunkten nur begrenzt und nur nach Prüfung im Einzelfall möglich.

#### 4.3 Einsatzmöglichkeiten für Angestellte als Ersatz für Polizeivollzugsbeamte gibt es noch in folgenden Bereichen:

- Verkehrsanzeigenbearbeitung
- Polizeimusikkorps
- Kfz- und Geräteverwaltung
- Fernmeldewerkstätten,
- Geschäftszimmer
- kriminalpolizeiliche Beratung,
- Erkennungsdienst
- Bearbeitung der Wirtschaftskriminalität.

Der Ersatz der in diesen Bereichen tätigen Beamten durch Angestellte würde zweifellos zu einer Entlastung des Vollzugsdienstes führen. Vielfach bietet sich der Aufgabenbereich und die besondere fachliche Qualifikation des Angestellten (z.B. Einsatz von Fernmeldetechnikern in den Fernmeldewerkstätten, von Bilanzbuchhaltern/Wirtschaftsprüfern in den Schwerpunktdienststellen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität) für eine optimale Aufgabenerledigung an.

Im übrigen ist aber eine Herauslösung der in diesen Diensten noch beschäftigten Beamten und ihr Ersatz durch Angestellte häufig nicht nur aus stellenplanmäßigen, sondern auch aus personalwirtschaftlichen Gründen nur langfristig möglich. Zum Teil sind die Beamten durch kostenintensive Zusatzausbildung auf ihre spezielle Verwendung vorbereitet worden. Sie verfügen über einschlägiges

Fachwissen und unverzichtbare langjährige Erfahrungen, so daß ihre Ablösung von diesen Dienstposten sich schon aus wirtschaftlichen Gründen verbietet.

Beamte in derartigen Tätigkeiten können - auch im Hinblick auf den durch die spezielle Verwendung entstandenen Abstand zum Einzeldienst oder im Hinblick ihr Alter - nur im Rahmen der normalen Fluktuation durch Angestellte ersetzt werden.

Bei allen Bemühungen um die Freisetzung von Polizeivollzugsbeamten durch Angestellte muß auch berücksichtigt werden, daß Polizeivollzugsbeamte kaum bis zum Erreichen der Altersgrenze im Wechsel- und Schichtdienst eingesetzt werden können. Eine gewisse Anzahl von Dienstposten im Innendienst, die durchaus von Angestellten wahrgenommen werden könnten, wird deshalb aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Polizeivollzugsbeamten besetzt bleiben müssen.

4.4 Die Bereiche, in denen Angestellte ergänzend eingesetzt werden können, um Polizeivollzugsbeamte von Verwaltungsarbeiten zu entlasten, sind im Gegensatz zu den Dienstbereichen, in denen Beamte voll ersetzt werden können, begrenzt. Hier bietet sich vor allem eine Entlastung durch weitere Schreibkräfte im kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienst an, obwohl auch hier Einschränkungen gemacht werden müssen, weil schon aus ablauforganisatorischen Gründen Arbeitsgänge nicht immer in Teilabschnitte für Sachbearbeiter und Schreibkräfte zerlegt werden können. Dies gilt z.B. für die Aufbereitung von Ermittlungsvorgängen, die - auch außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit - zeitlich dringlich Grundlage weiterer polizeilicher Maßnahmen oder richterlicher Entscheidungen sein können, oder für die Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen mit vergleichsweise geringem Schreibanteil. Zu prüfen bleibt, ob zur besseren Auslastung im Einzelfall Mischarbeitsplätze (z.B. Schreibdienst und Geschäftszimmerdienst) eingerichtet werden können.

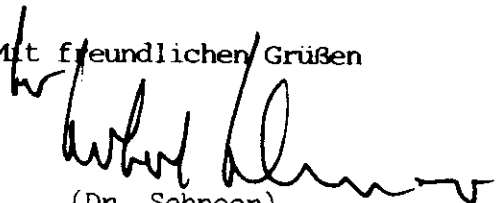
Abgesehen davon können zwar manche Aufgaben ohne eine polizeiliche Fachausbildung sachgerecht erledigt werden. Eine Zerlegung der zur Vorgangsbearbeitung gehörenden Arbeitsschritte in solche, die von

Polizeivollzugsbeamten und solche, die von Angestellten zu erledigen sind, würde für den Polizeivollzugsdienst jedoch keine Entlastung bringen. Alle mit einem Vorgang zusammenhängenden Tätigkeiten - auch wenn für Teilbereiche nicht unbedingt eine polizeiliche Ausbildung erforderlich ist - können optimal nur ungeteilt erledigt werden.

Im Einvernehmen mit dem Finanzminister.

Abdrucke dieser Vorlage für den Ausschuß für Innere Verwaltung liegen bei.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Schnoor', written in a cursive style.

(Dr. Schnoor)





3/1  
Der Innenminister  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Der Innenminister NRW, Postfach 1103, 4000 Düsseldorf 1

Haroldstraße 5, Düsseldorf

An die  
Regierungspräsidenten  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln, Münster

Telex 08 58 27 49 nrw d

Telefax (0211) 871 3355

Telefon (0211) 8711

Durchwahl 871

3275

Datum

15. Dezember 1986

Aktenzeichen

IV A 4 - 340 -

(Bei Antwort bitte angeben)

Betr.: Berechnung der Soll-Stärke für die Kriminalabteilungen der Kreispolizeibehörden

Bezug: Erl. vom 02.12.1985 - IV A 4 - 340 - und Ihre Stellungnahmen dazu

Anl.: - 1 - geh.

Nach Auswertung Ihrer Stellungnahmen und nach Zustimmung durch den Polizei-Hauptpersonalrat übersende ich die Unterlagen über das Verfahren zur Berechnung der Soll-Stärke für die Kriminalabteilungen der Kreispolizeibehörden - ausgenommen PP WSP - mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Für Ihre zahlreichen Anregungen danke ich Ihnen. Soweit sie nicht übernommen sind, liegt das daran, daß sie nicht mit konkreten Zahlen für die Berechnung umsetzbar waren.

Falls die Berechnung modifiziert werden muß, werde ich Sie unterrichten. Für Verbesserungsvorschläge bin ich jederzeit dankbar.



Beglaubigt

*l. u. w.*  
Angestellte

Im Auftrag

Dr. Ruckriegel



**V e r f a h r e n**  
zur Berechnung der Sollstärke für die  
Kriminalabteilungen der Kreispolizeibehörden  
- ausgenommen PP WSP -

Bei der Ermittlung der Sollstärke werden folgende Daten berücksichtigt und Berechnungen durchgeführt:

- 1 Neuester Einwohnerstand der Kreispolizeibehörde per 30.06.
- 2 Durchschnitt der Häufigkeitszahlen (HZ) der letzten 5 Jahre
- 3 Durchschnitt der HZ der letzten 3 Jahre
- 4 Prozentualer Unterschied der HZ Nr. 3 zur HZ Nr. 2
- 5 Basiszahlen
- 5.1 Basiszahl A - für die Kriminalabteilung der Kreispolizeibehörde -  
- allgemein -

Berechnung:

Durchschnittliche HZ (Nr. 2) x Einwohner (Nr. 1)

---

100.000

- 5.1.1 Erhöhung bzw. Minderung wegen über- bzw. unterdurchschnittlicher Kriminalitätsentwicklung in der Kreispolizeibehörde im Vergleich zur Entwicklung im Lande  
Berechnung:  
Vergleich der Ergebnisse von Nr. 4 zwischen Kreispolizeibehörde und Land. Für jedes volle Prozent Abweichung vom Landesdurchschnitt erfolgt ein Zuschlag bzw. Abzug von 1 Prozent des Zwischenergebnisses von Nr. 5.1.
- 5.1.2 Basiszahl A (Ergebnis aus Nr. 5.1 plus bzw. minus Ergebnis aus Nr. 5.1.1).

5.2 Basiszahl B - für die Kriminalabteilung der Kreispolizeibehörde -  
- speziell -

5.2.1 bei Polizeipräsidenten (mit Ausnahme der PP zu Nr. 5.2.2)  
75 § von Nr. 5.1.2

5.2.2 bei den Polizeipräsidenten Hamm, Leverkusen, Mülheim und Oberhausen  
70 § von Nr. 5.1.2

5.2.3 bei Oberkreisdirektoren  
65 § von Nr. 5.1.2

6 Anzahl der Planstellen für Kriminalbeamte, die gemäß Anlage einer  
Abteilung K vorab zuzurechnen sind

7 Anzahl der weiteren auf die Kriminalabteilung entfallenden Planstellen  
für Kriminalbeamte

Berechnung:

Quotient aus der Summe aller Basiszahlen B nach Nr. 5.2.1 (a), 5.2.2  
(b), 5.2.3 (c) und der Anzahl aller Planstellen für Kriminalbeamte in  
den Kreispolizeibehörden (d) abzüglich der Stellen gemäß Nr. 6 (e). Das  
Ergebnis ist die Meßzahl (M).

$$M = \frac{a + b + c}{d - e}$$

Mit der Meßzahl wird die Anzahl der weiteren Planstellen gefunden.

Berechnung:

Quotient aus der Basiszahl B (Nr. 5.2) jeder Kriminalabteilung und der  
Meßzahl ergibt die Anzahl der Planstellen (P).

$$P = \frac{B}{M}$$

8 Das Gesamtsoll ergibt sich aus der Summe von Nr. 6 und Nr. 7.



Planstellen für Kriminalbeamte, die einer Abteilung K für bestimmte Aufgaben  
bzw. wegen örtlicher Besonderheiten vorab zuzurechnen sind

Nr.	Aufgabe/Anforderung	Erläuterungen	Anzahl
1	Leiter K		1
2	Leiter einer Kriminalgruppe	nach Anzahl der Kriminalgruppen gem. Organisationsplan der Kreispolizeibehörde	
3	Leiter eines Kriminalkommissariates	- bei einer Stärke bis 10 Beamte einschl. - über 10 Beamte	1/2 1
4	K I/II	nach der Anzahl der Beamten in der Kriminalabteilung - bis 100 - von 101 bis 225 - von 226 bis 350 - über 350	1 2 3 4

D/1

Nr.	Aufgabe/Anforderung Kriminalhauptstelle (KHSt)	Erläuterungen für jeweils	Anzahl
5	- § 2 der Verordnung über die Bestimmung von Kreispolizeibehörden zu Kriminalhauptstellen -	- 10.000 der Basiszahl A der zu KHSt bestimmten Kreispolizeibehörden	1
6	Kriminalhauptstelle	- 5.000 der Basiszahl A der weiteren zum KHSt-Bereich gehörenden Kreispolizeibehörden	1
7	- Kriminaltechnische Untersuchungsstelle (KTU) - Kriminalhauptstelle als Nachrichtensammelstelle (NSSSt)	Je 25.000 der Basiszahl A aller zum KHSt-Bereich gehörenden Kreispolizeibehörden	1
8	Kriminalhauptstelle	- Auswertung, Je 100.000 der Basiszahl A aller zum Bereich der NSSSt gehörenden Kreispolizeibehörden	1
8	- Kriminalpolizeiliche Beratung -	- Daktyloskopie, Je 40.000 der Basiszahl A	1
8	Kriminalhauptstelle	- für Je 500.000 Einwohner im KHSt-Bereich	1
9	Kriminalhauptstelle - 14. K -	- für eine zusätzliche bürgernahe Außenstelle der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle	2
10	Schwerpunktdienststelle zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	jeweilige Iststärke  Polizeipräsident - Köln - Bochum - Düsseldorf - Bielefeld	25 20 20 15

D12

Nr.	Aufgabe/Anforderung	Erläuterungen	Anzahl
11	Mobiles Einsatzkommando (MEK)	Polizeipräsident - Bielefeld - Dortmund - Düsseldorf - Essen - Köln - Münster	30 <sup>e)</sup> 30 30 30 30 30
12	Fachpraktische Ausbildung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NW	Polizeipräsidenten Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Köln und Wuppertal je	4
13	Bundeshauptstadt Landeshauptstadt	Polizeipräsident Bonn Polizeipräsident Düsseldorf	25 10
14	Ersehnte Ermittlungstätigkeit in Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte von über 1.000	Bevölkerungsdichte von - 1.000 bis 1.499 je 3.000 der Basiszahl B (Nr. 5.2) - 1.500 bis 1.999 je 2.250 der Basiszahl B - über 2.000 je 1.500 der Basiszahl B entsprechend dem Bevölkerungsanteil dieser Gemeinden an der Gesamteinwohnerzahl der Kreispolizeibehörde	1 1 1

e) Bis zur Zuweisung zusätzlicher Planstellen: 26 je MEK

013

Nr.	Aufgabe/Anforderung Überdurchschnittliche Kriminalitäts- belastung	Erläuterungen	Anzahl
15		Kreispolizeibehörden mit einer Häufigkeitszahl (HZ) von über 7.000 im Durchschnitt der letzten 5 Jahre, die keinen Zuschlag gem. Nr. 14 erhalten	

Berechnung:

HZ 1 (Nr. 2 der Berechnungsgrundlage KPB) dividiert durch die  
 HZ 2 (Nr. 2 der Berechnungsgrundlage Land) multipliziert mit  
 der Basiszahl B (Nr. 5.2), dividiert durch 10.000 ergibt die  
 Anzahl der Planstellen (St).

$$St = \frac{HZ 1}{HZ 2} \times B$$

$$= \frac{HZ 1}{HZ 2} \times 10.000$$